

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Durchsuchungen mit Waffen- und NS-Devotionalien-Funden am 27. Oktober 2025

Am 27. Oktober 2025 fanden an mehreren Orten insgesamt elf Durchsuchungsmaßnahmen in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft und der Polizei Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) statt, bei denen neben Drogen und Bargeldbeständen auch ein immenses Waffenarsenal, sowie eine Vielzahl von NS-Devotionalien (Hakenkreuzfahnen, Hitler-Bilder, SS-Uniformen und weiteres) sichergestellt wurden. Die Ermittlungen sollen sich primär gegen Strukturen der organisierten Kriminalität gerichtet haben. Auch im thüringischen Borsleben (Gemeinde im Kyffhäuserkreis) fanden in diesem Zusammenhang Durchsuchungen statt, bei denen die Behörden laut Medienberichten „fündig geworden“ sind. Einer der Hauptverdächtigen soll dort einen Zweitwohnsitz haben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2212** vom 25. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

Zudem handelt es sich um strafrechtliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wuppertal. Auskünfte über Maßnahmen und Erkenntnisse von Behörden anderer Länder, die nicht in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Landesregierung fallen oder ihrer Aufsicht unterliegen, werden nicht vom Fragerecht der Abgeordneten des Landtags erfasst.

1. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Ablauf und zu den Ergebnissen der Durchsuchungsmaßnahmen in der Gemeinde Borsleben machen?

Antwort:

Am 27. Oktober 2025 wurde in einem von der Staatsanwaltschaft Wuppertal geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in der Gemeinde Borsleben ein Objekt durchsucht.

2. Waren Thüringer Behörden oder Beamte an den Durchsuchungsmaßnahmen in der Gemeinde Borxleben beteiligt?

Antwort:

Polizeivollzugsbeamte unterstützten auf Ersuchen des Polizeipräsidiums Wuppertal die Durchsuchungsmaßnahmen.

3. Waren Thüringer Behörden oder Beamte an den Ermittlungen beteiligt, die zu den Durchsuchungsmaßnahmen führten?

Antwort:

Nein

4. Waren Thüringer Behörden im Vorfeld über die Durchsuchungsmaßnahmen informiert; wenn ja, ab wann?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

5. Welche Gegenstände wurden bei der Durchsuchungsmaßnahme in der Gemeinde Borxleben sichergestellt oder beschlagnahmt (sofern Waffen und Munition sichergestellt, nach Möglichkeit konkretisieren)?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Ist der Beschuldigte, in dessen Zweitwohnsitz in der Gemeinde Borxleben die Durchsuchung stattfand, zuvor polizeilich in Erscheinung getreten oder gibt es Erkenntnisse des Amts für Verfassungsschutz über die Person?

7. Sofern Erkenntnisse aus dem Bereich der organisierten Kriminalität vorliegen, aus welchem Bereich und zu welchen Strukturen der organisierten Kriminalität liegen diese vor?

8. Sofern Erkenntnisse aus dem Bereich der extremen Rechten vorliegen, zu welchen Strukturen der extremen Rechten liegen diese vor?

Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Gab es im Zusammenhang mit dem durchsuchten Objekt bereits in der Vergangenheit Hinweise auf extrem rechte Aktivitäten, extrem rechte Straftaten oder staatschutzrelevante Vorkommnisse?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Gegen wie viele Beschuldigte aus Thüringen richten sich nach Kenntnis der Landesregierung die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft aus der Stadt Wuppertal im genannten Komplex?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Wie bewertet die Landesregierung die Verbindung von Strukturen der extremen Rechten und der organisierten Kriminalität in Thüringen allgemein und in der Region Borxleben/Artern im Speziellen?

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Strukturen, Immobilien, Personen und Aktivitäten der extremen Rechten in der Region Borxleben/Artern und ihrer Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Die Landesregierung verurteilt das strafrechtlich relevante Handeln von Tatverdächtigen der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- und der Organisierten Kriminalität.

Die Sicherheitsbehörden in Thüringen beobachten und beurteilen die Lage in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität und der Organisierten Kriminalität fortlaufend und tauschen die Erkenntnisse gemäß den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig aus. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und anlassbezogener Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Länder statt.

Der Kyffhäuserkreis ist kein Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär